



Berg- und Hüttenmännische Zeitung für den Niederrhein und Westfalen.

Bugleidy Organ des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Natorp in Essen.

Verlag von G. D. Vöbeler in Essen.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zweimal.

Abonnementspreis vierteljährlich: a) in der Expedition 1,50 M.; b) durch die Post bezogen 1,85 M.

Inserate: die viermal gespaltene Nonp.-Zeile oder der Raum 25 $\frac{1}{2}$.

Inhalt: Allgemeine Bergpolizei-Verordnung für den Bezirk des königlichen Oberbergamts zu Breslau vom 2. Januar 1888. (Fortf.) — Die berg- und hüttenmännische Industrie des Aachener Bezirks im Jahre 1887. — Der ober-schlesische Steinkohlenmarkt im Monat März 1888. — Korrespondenzen. — Litteratur. — Industrie-Börse zu Essen. — Generalversammlungen. — Magnetische Beobachtungen. — Amtliches. — Anzeigen.

Allgemeine Bergpolizei-Verordnung für den Bezirk des königlichen Oberbergamts zu Breslau vom 2. Januar 1888.

(Fortsetzung.)

V. Wetterführung.

A. Allgemeine Vorschriften

§. 54. Auf allen Bergwerken muß für eine regelmäßige Wetterversorgung Vorkehrung getroffen sein derart, daß sämtliche zugängliche Arbeitspunkte oder Strecken sich dauernd in einem zur Arbeit und Befahrung tauglichen Zustande befinden.

§. 55. Alle Zugänge zu nicht belegten Betriebspunkten von Bergwerken, in welchen die Entwicklung schlechter Wetter zu befürchten ist, sowie zu solchen Betriebspunkten, welche länger als 8 Tage nicht betrieben werden sollen, sind durch besondere Vorrichtungen abzusperren.

Vor Wiederbelegung solcher Betriebspunkte muß die Gefahrlösigkeit derselben von den verantwortlichen Betriebsbeamten durch Untersuchung festgestellt werden.

Das unbefugte Betreten derartig gesperrter Grubenbaue ist untersagt.

§. 56. Auf Erfordern des Revierbeamten ist ein Wetterriß anzulegen und fortzuführen, aus welchem zu jeder Zeit sämtliche zur Wetterversorgung dienenden Einrichtungen zu ersehen sind (s. auch §. 67).

§. 57. Die erforderlichen Angaben über die Wetterführung, insbesondere auch darüber, ob und in wie viele von einander unabhängige Wettersysteme ein Grubengebäude einzuteilen ist, sowie sämtliche Änderungen des einmal aufgestellten Wettersystems sind in den Betriebsplan aufzunehmen.

Der nicht beanstandete Betriebsplan und jede Abänderung desselben ist in das Rechenbuch (vgl. §. 179) einzutragen.

§. 58. Das Kesseln (Einhängen von Gefäßen mit brennenden Stoffen zum Zweck des Wetterwechsels) ist verboten.

§. 59. Die Anwendung von Wetteröfen unter Tage bedarf der besonderen Genehmigung des Revierbeamten.

§. 60. Auf jedem Steinkohlenbergwerke müssen mindestens 2 Sicherheitslampen von der durch den Revierbeamten für zulässig erachteten Einrichtung vorhanden sein.

§. 61. Alle Steinkohlengruben sind durch den Betriebsführer oder durch einen dem Revierbeamten zu benennenden Aufsichtsbeamten auf Schlagwetter zu untersuchen.

Die Zeiträume und die Ausdehnung der Untersuchung hat der Revierbeamte zu bestimmen.

§. 62. Der Betriebsführer hat das erste sowie ein nach längerer Unterbrechung wiederkehrendes Auftreten schlagender Wetter mit genauer Angabe der näheren Umstände, unter welchen dasselbe geschehen ist, festzustellen und dem Revierbeamten sofort anzuzeigen.

Auf solche Gruben finden die nachfolgenden Bestimmungen unter „B. Vorschriften für Schlagwettergruben“ Anwendung.

§. 63. Auf allen Gruben muß eine Tagesöffnung zum Ein- und eine andere zum Ausziehen der Wetter eingerichtet werden.

Ausnahmen hiervon sind nur mit schriftlicher, jederzeit widerruflicher Genehmigung des Revierbeamten zulässig.

§. 64. Die Querschnitte der Wetterwege sind nach Verhältnis der zur Versorgung der ganzen Grube bezw. der einzelnen Bauabteilungen nötigen Wettermengen zu bestimmen. Ihre Abmessungen sind jedenfalls so zu wählen, daß bei ausreichender Wetterversorgung der Baue eine Geschwindigkeit der Wetter in der Minute von 240 Meter im einziehenden und 360 Meter im ausziehenden Strome nicht überschritten wird.

Den Hauptwetterwegen sind mindestens 3 Quadratmeter, den Wetterwegen zweiter Ordnung mindestens 2 Quadratmeter und den Wetterdurchzügen mindestens 1 Quadratmeter freier Querschnitt zu geben.

Die Zulassung geringerer Querschnitte bleibt im einzelnen Falle der besonderen Genehmigung des Oberbergamts vorbehalten.

B. Vorschriften für Schlagwettergruben.

§. 65. Für diejenigen Gruben beziehungsweise für diejenigen mit selbständiger Wetterführung (besonders abgezweigtem Wetterstromen) versehenen Betriebsabteilungen, in welchen das Auftreten von Schlagwettern mit der Sicherheitslampe (§. 60) nachgewiesen ist, sind von dem verantwortlichen Betriebsführer besondere, der

Genehmigung des Oberbergamts unterliegende Reglements über die gegen Schlagwetter vorzusehenden Sicherheitsmaßregeln zu erlassen.

§. 66. Auf jeder Schlagwettergrube muß für eine regelmäßige Wetterversorgung Vorkehrung getroffen sein, derart, daß Ansammlungen schlagender Wetter unter gewöhnlichen Umständen überall in den gangbaren Bauen vermieden werden und sämtliche zugängliche Arbeitspunkte oder Strecken sich dauernd in einem zur Arbeit und Befahrung tauglichen Zustande befinden.

Der Betriebsführer ist verpflichtet, die Wetterverhältnisse der Grube stets sorgfältig zu überwachen und bei der Anordnung und Ausführung des Grubenbetriebes für Herstellung und Erhaltung einer geregelten und ausreichenden Wetterführung in den Grubenräumen Sorge zu tragen, sowie zu dem Behufe die unter den obwaltenden Umständen geeignetsten und vollkommensten Vorkehrungen zu treffen. Er hat die in dringenden Fällen bereits von den ihm unterstellten oder ihn vertretenden Aufsichtsbeamten getroffenen Anordnungen zu prüfen und ausdrücklich zu genehmigen oder abzuändern.

Die nötigen Anweisungen müssen von ihm in der Regel schriftlich erteilt werden.

§. 67. Auf Schlagwettergruben müssen besondere Wetterrisse geführt werden.

§. 68. Die ausschließliche Wetterversorgung durch natürlichen Wetterzug und durch die Ramine der Dampfesfelanlagen ist unzulässig.

§. 69. Die Anwendung von Wetteröfen ist nur bei dem Vorhandensein solcher Einrichtungen zulässig, welche einerseits die Speisung des Ofens mit frischen Wettern, sowie einen etwaigen gefahrlosen Rückzug des Ofenwärters sicher stellen, andererseits die Entzündung der Grubenwetter an den Ofengasen ausschließen.

§. 70. Die Menge der einer Schlagwettergrube in der Minute zuzuführenden frischen Wetter muß mindestens 2 cbm auf den Kopf der größten unterirdischen Belegschaft in einer Schicht betragen, wobei ein Pferd gleich vier Mann gerechnet wird.

§. 71. Die zur Erzeugung des Wetterzuges bestimmten Motoren sind in solcher Stärke zu beschaffen und zu erhalten, daß das vorgeschriebene Minimal-Wetterquantum jederzeit und sofort um 25 pCt. verstärkt werden kann.

Ausnahmen hiervon sind nur mit Genehmigung des Oberbergamtes zulässig.

§. 72. Auf Schlagwettergruben sind behufs Vornahme von Messungen der Wettergeschwindigkeit Meßstationen einzurichten. Dieselben sind durch den Betriebsplan festzustellen und auf dem Wetterriß (vergl. §. 67) aufzutragen.

§. 73. Die aushüßweise Anwendung von Wetterbohrlöchern zwecks Herstellung der Durchhiebe ist unter Vorbehalt der sogleich nachfolgenden Erweiterung gestattet.

§. 74. Die Wetterführung ist im ganzen wie im einzelnen so anzuordnen, daß die frischen Wetter von Tage auf dem kürzesten Wege bis auf die vorhandenen Bausohlen abwärts, sodann aber die einzelnen Wetterströme in den Bauabteilungen nur aufsteigend geführt werden.

Die Abwärts-Ventilation belegter Baue ist, abgesehen von der Herstellung von Überhauen, nur mit schriftlicher jederzeit wider-russlicher Genehmigung des Revierbeamten gestattet.

Überhauen dürfen nicht ohne Spezial-Ventilation betrieben werden; bei Abhauen braucht diese erst einzutreten, wenn dieselben länger als 15 m werden.

Das Abwärtsführen nicht weiter in Gebrauch zu nehmender Wetterströme ist mit Erlaubnis des Revierbeamten gestattet.

§. 75. Die Zahl der von einem und demselben Wetterströme zu versorgenden Betriebspunkte darf nur so groß sein, daß die Wetter an dem letzten dieser Punkte noch die erforderliche Frische und Reinheit besitzen.

Ein erheblich verdorbener Wetterstrom muß auf dem kürzesten Wege zum Ausziehen gebracht werden, ohne noch andere betriebene Baue zu berühren.

§. 76. Schächte, Querschläge und Strecken müssen entweder mit Parallelbetrieb oder unter Nachführung von Wetterscheidern hergestellt werden.

Bei söhlgigen Betrieben darf die Entfernung des Arbeitsortes vom letzten Durchhiebe bezw. vom Ende des Wetterscheiders ab in keinem Falle mehr als 20 m betragen.

Treten vor solchen Orten schlagende Wetter auf, so muß in denselben die Nachführung von Wetterscheidern auch bei Parallelbetrieb (vom letzten Durchhiebe ab) jedesmal bis nahe vor Ort erfolgen.

An Stelle der Wetterscheider können, sofern es durch besondere Umstände bedingt und ohne Gefahr thunlich ist, auch Wetterröschen, Wetterzüge, Wettergardinen, oder ausreichenden Querschnitt bietende Wetterlutton Anwendung finden.

Das Ansteigen streichender Strecken soll nicht mehr als 1 : 100 betragen.

§. 77. Die Wetterversorgung besonders wetternötiger Orte hat mittels Separat-Ventilation — durch komprimierte Luft und blasende Lutten, durch den Körting'schen oder andere geeignete Apparate — zu geschehen.

§. 78. Hand-Ventilatoren müssen stets im frischen Wetterströme aufgestellt werden.

Bei saugender Anordnung des Handventilators muß das Ausblaserohr bis in den abziehenden Wetterstrom geführt werden; bei blasender Anordnung ist der Handventilator vor dem letzten offenen Durchhiebe, d. i. auf der Seite desselben, von welcher der frische Wetterstrom herkommt, in diesem aufzustellen.

Die Anwendung der Handventilatoren in Schlagwettergruben ist stets nur auf besondere Anweisung des Betriebsführers, welche in das Rechenbuch einzutragen ist, zulässig.

§. 79. Alle Wetterstrecken und Wetterdurchhiebe, welche für die Wetterführung entbehrlich geworden sind, müssen in dauerhafter Weise luftdicht abgesperrt werden.

§. 80. Wetterthüren müssen selbstschließend eingerichtet sein. An den Bunkten, wo es auf einen dichten Verschluss ankommt, oder wo infolge des Grubenbetriebes ein lebhafter Verkehr durch die Wetterthüren stattfindet, sind Doppelthüren anzulegen, von welchen eine stets verschlossen zu halten ist.

Überflüssig gewordene Wetterthüren sind auszuhängen.

Auf Anforderung des Revierbeamten sind zu dem Zwecke besondere Beamte anzustellen.

§. 81. Ohne besonderen Auftrag des Betriebsführers dürfen Änderungen an den Vorrichtungen zur Regelung des Wetterzuges nicht vorgenommen werden.

Grubenbeamte und Arbeiter sind verpflichtet, von vorkommenden Beschädigungen der Wetterscheider u. s. w. dem Betriebsführer bezw. dem zunächst zu erreichenden Aufsichtsbeamten in jedem Falle sofort Anzeige zu machen.

Das absichtliche Anzünden brennbarer Wetter ist verboten.

§. 82. Das Austreten schlagender Wetter aus dem alten Manne ist durch Abschließung oder durch Ventilation des letzteren zu verhüten. Bei Betriebspunkten, welche sich alten Bauen oder solchen Stellen nähern, wo Ansammlungen schlagender Wetter zu erwarten sind, muß vorgebohrt werden.

§. 83. Vorrichtung und Abbau dürfen, von den Fällen zugelassener Abwärts-Ventilation abgesehen, in keiner Bauabteilung ausgeführt werden, bevor nicht der Wetterdurchschlag nach einer oberen Sohle erfolgt ist.

§. 84. Auf jeder Schlagwettergrube muß für eine beständige und zuverlässige Beaufsichtigung der Wetterführung im ganzen und im einzelnen gesorgt sein.

§. 85. Jeder Betriebspunkt muß, sofern nicht Ablösung vor Ort stattfindet, bevor die Arbeiter ihn betreten, in zuverlässiger Weise auf das Vorhandensein von schlagenden Wettern untersucht werden.

Wenn bei dieser Untersuchung Ansammlungen schlagender Wetter gefunden werden, so sind diejenigen Grubenräume, in denen die

schlagenden Wetter sich gezeigt haben und in welche dieselben ohne weitere Auffrischung des Wetterstromes ihren Abzug finden, zu sperren und die zur Beseitigung der Gefahr erforderlichen Vorkehrungen sofort zu treffen. Ohne besondere Genehmigung des Betriebsführers darf der Betrieb in solchen Grubenräumen nicht wieder aufgenommen werden.

§. 86. Bei Stillständen oder erheblichen Störungen der Wetterführung sind die Arbeiter rechtzeitig aus den gefährdeten Bauen zu entfernen. Die Wiederbelegung darf erst erfolgen, nachdem die Sicherheit der Betriebe durch vorgängige Untersuchung festgestellt worden ist.

Auch in diesem Falle ist alsdann nach Vorschrift des §. 85 zu verfahren.

§. 87. Sobald an einzelnen Arbeitspunkten gefährdende Ansammlungen schlagender Wetter bemerkt werden, haben die Arbeiter den gefährdeten Betrieb zu sperren, sich zu entfernen, die Kameraden zu benachrichtigen und dem zunächst zu erreichenden Grubenbeamten Anzeige zu machen.

§. 88. In Schlagwettergruben ist das Tabakrauchen untersagt.

C. Sticende Wetter.

§. 89. Auf denjenigen Kohlenruben, bei welchen eine Selbstentzündung der Kohlen zu befürchten ist, muß dem Ausbruch von Grubenbrand durch geeignete Mittel vorgebeugt und namentlich eine Wettercirculation durch den alten Mann nach Möglichkeit vermieden werden.

§. 90. Das Schlagen von Dämmen bei Grubenbränden, sowie das Öffnen von Brandfeldern ist nur unter Bereithaltung von Rettungsmannschaften gestattet, die mit geeigneten Rettungsapparaten ausgerüstet sind.

§. 91. Alle Grubenbaue, insbesondere Schächte, Gesenke und einfallende Strecken, welche nicht mit anderen frische Wetter führenden Bauen in Verbindung stehen, müssen vor dem jedesmaligen Anfahren der Belegschaft von dem Betriebsbeamten oder einem zuverlässigen Arbeiter auf das Vorhandensein sticender Wetter mit brennendem Lichte untersucht werden.

Bevor diese Untersuchung stattgefunden hat und die Gefahrlösigkeit festgestellt ist, dürfen solche Baue nicht befahren werden.

VI. Beleuchtung.

§. 92. Die An- und Abschlagspunkte der saigeren und flachen Schächte, Gesenke, der Bremsberge, Bremschächte und der Strecken, in denen die Förderung mittelst Maschinen stattfindet, sowie die Bremswerke sind während der Förderung durch besondere dauernd angebrachte Lampen erleuchtet zu erhalten, in so weit dieselben nicht durch Tageslicht erhellt werden.

§. 93. Es ist verboten, in Grubenräumen, die nicht durch Tageslicht oder fest angebrachte Beleuchtung erhellt werden, ohne Grubenlicht zu fahren.

§. 94. In unterirdischen Grubenräumen muß, soweit nicht durch besondere Verordnung etwas Anderes bestimmt ist, jeder Arbeiter und Aufsichtsbeamte ein Feuerzeug zum Anzünden des Grubenlichtes bei sich führen.

§. 95. Die Tagebaue sowie sämtliche Tagesanlagen sind bei Nachtbetrieb durch fest angebrachte Beleuchtungsrichtungen derartig zu erhellen, daß die Arbeiter bei ihrer Beschäftigung jede ihnen drohende Gefahr erkennen und ihr ausweichen können.

§. 96. Auf allen Schlagwettergruben ist die Anwendung des offenen Grubenlichts unter Tage verboten. Es dürfen nur Sicherheitslampen und elektrische Glühlampen angewendet werden.

Innerhalb des einziehenden frischen Wetterstromes darf indes in Schächten sowie auf den Füllrörtern offenes Grubenlicht gebraucht werden.

In ausziehenden Schächten bedarf die Anwendung desselben der besonderen schriftlichen Genehmigung des Revierbeamten.

Die auf Schlagwettergruben anzuwendenden Lampen werden durch das in § 65 vorgesehene Reglement bestimmt.

§. 97. Die Sicherheitslampen sind von der Grubenverwaltung anzuschaffen, aufzubewahren und zu unterhalten.

Dieselben sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen und ist jedem Arbeiter, ausgenommen in Fällen der Reparatur oder anderweitiger Einteilung, stets die nämliche Lampe zu übergeben.

(Fortf. folgt.)

△* Die berg- und hüttenmännische Industrie des Aachener Bezirks im Jahre 1887.

Am 11. April d. J. sollte in Aachen die Generalversammlung des berg- und hüttenmännischen Vereins stattfinden. Die sehr zahlreich besuchte Versammlung, in der als Ehrengäste die Herren Berghauptmann Brassert-Bonn, der Aachener Regierungspräsident, Generalsekretär A. Beumer-Düsseldorf u. a. anwesend waren, trat jedoch nicht in die Tagesordnung ein, weil kurz vorher der erste Vorsitzende des Vereins, Herr Direktor Hill, von einem Gehirnschlaganfälle betroffen worden war.

Ohne einem Bericht über die demnächst stattfindende Versammlung vorgreifen zu wollen, möchten wir heute aus dem gedruckten vorliegenden „Bericht über die Lage der im berg- und hüttenmännischen Verein vertretenen Industrie-Zweige während des Jahres 1887“ einiges tatsächliche Material mitteilen.

Was zunächst den Steinkohlenbergbau anbelangt, so zeigte sich auch im Jahre 1887 das schon seit lange unausgeseht beobachtete Streben, die Einrichtungen der Steinkohlenruben zu erneuern und zu verbessern. Die Zahl der Fördermaschinen und der Wasserhaltungsschächte hat ab-, die der Wasserhaltungsmaschinen zugenommen. Auch für Wetterführung, Separation und Luftkompression zeigt sich eine Zunahme der Maschinen und vor allem der verwendeten Pferdekkräfte. Die wenig vorteilhaften kleinen Maschinen, namentlich mit Lokomobilkessel, kommen mehr und mehr außer Betrieb.

Was die Produktions- und Absatzverhältnisse angeht, so waren für die Magerkohlenruben die Verhältnisse erheblich günstiger als im Vorjahre. Die Produktion ist gegen das Vorjahr um 18 750 t, der Absatz um 13 788 t gestiegen, was etwa 4 pCt. entspricht. Bei Flamm- und Fettkohle betrug die Steigerung der Förderung 34 973 t, diejenige des Verkaufes der Kohlen 25 362 t und Koks 13 719 t, sodaß — diese letzteren mit einem Ausbringen von 70 pCt. berechnet — die Steigerung des Absatzes an Flamm- und Fettkohlen rund 45 000 t oder 5 pCt. beträgt. Berücksichtigt man ferner, daß auch im Vorjahre eine Steigerung der Förderung an Flamm- und Fettkohle um 5,3 pCt. eingetreten ist, so ist es unmerkbar, daß die Industrie Kohle des Aachener Bezirks wieder an Terrain gewonnen hat, was auch im laufenden Jahre, soweit sich über dasselbe bis jetzt urteilen läßt, fort dauert.

Was die Arbeiterverhältnisse anbetrifft, so hat sich die Zahl der Arbeiter gegen das Vorjahr nicht wesentlich geändert. Auffallenderweise ist sowohl bei den Grubenarbeitern, als bei denen über Tage eine kleine Verminderung, im ganzen von 225 Mann oder 3,2 pCt., eingetreten. Eine erfreuliche Folge hiervon ist die ansehnliche Steigerung der Leistung, welche gegen das Vorjahr pro Grubenarbeiter 19 t, pro Arbeiter überhaupt 17 t oder 7,2 resp. 7,4 pCt. beträgt. Hand in Hand mit dieser Zunahme der Leistung geht auch eine Besserung der Arbeitslöhne, welche im großen Durchschnitte von 2,42 auf 2,49 M. pro Schicht gestiegen sind, oder um 7 S gleich 3 pCt. Bei dem unausgeseht günstigen Stande der Preise für die nötigsten Lebensmittel ist hiernach die Lage der Arbeiter durchweg eine befriedigende. Dem entsprechend war auch die Haltung der Arbeiter im ganzen Reviere eine durchaus besonnene und hat nirgendwo zu Klagen Veranlassung gegeben. Wenngleich

die Lage der Bergbauunternehmer noch weit entfernt ist, eine günstige genannt zu werden, so muß doch eine erfreuliche Wendung zum Bessern konstatiert werden. Nicht nur sind durch den regelmäßigen Absatz die Leistungen gestiegen, was eine Reduktion der Selbstkosten notwendig in sich schließt, sondern es haben nach und nach auch die Preise, wenn auch nur langsam, sich wieder etwas zu bessern angefangen. Am meisten gilt dieses von den gewaschenen mageren Kohlen für Hausbrand und von Koks; aber auch in den übrigen Sorten sind wenigstens die ersten Anfänge einer Preisbesserung bemerklich geworden.

Verschiedene Wünsche des Aachener Bezirks sind in Erfüllung gegangen, in erster Linie der nach Gleichstellung in bezug auf Exporttarife nach Belgien mit dem Ruhrbezirk. Sodann ist nach einer dem Abgeordnetenhaus bereits gemachten Vorlage der weitere Ausbau des Eisenbahnnetzes durch den Bau von Zweigbahnen von Morsbach nach Kohlscheid und von Alsdorf nach Herzogenrath in greifbare Nähe gerückt. Endlich ist durch die bekannnten Äußerungen des Herrn Arbeitsministers bei der diesjährigen Staatsberatung im Abgeordnetenhaus die Frage wegen Beseitigung der Bruttosteuer von Bergwerksprodukten resp. deren Erhebung durch eine rationelle Gewerbesteuer wieder auf die Tages-Ordnung gesetzt und zwar diesmal von solcher Seite und in solcher Weise, daß man wohl auf eine den oft ausgesprochenen und eingehend motivierten Wünschen des Vereins entsprechende Lösung dieser hochwichtigen Frage hoffen kann.

Die Geschäftslage in der Gruppe für feuerfeste Produkte war im allgemeinen befriedigend; der Absatz hielt sich auf der Höhe des Vorjahres; für die Zukunft sind die Ausichten nicht ungünstig. Die lebhaftere Nachfrage nach den verschiedenen Produkten der chemischen Industrie beweist bei der vielfachen Verwendung derselben, daß noch viele andere Gewerbebetriebe flott arbeiten.

In der Eisenindustrie hat das Jahr 1887 mit verhältnismäßig guten Ausichten begonnen und auch mit einer im allgemeinen zufriedenstellenden Lage derselben geschlossen; dennoch kann das Gesamtergebnis des Jahres keineswegs als ein günstiges bezeichnet werden. Dem hoffnungsvollen Anfang des Jahres folgten zunächst die Monate, in denen das Eisengeschäft durch die Besorgnis vor einem europäischen Kriege in seiner damaligen erfreulichen Entwicklung beeinträchtigt wurde, dann trat die tiefgehende Verflauung des nordamerikanischen Marktes ein, welche bei ihrer langen Dauer den größten Teil des Jahres hindurch die Lage der exportierenden Eisenindustrie in ungünstigster Weise beeinflusst hat. Erst in den Monaten November und Dezember hat sich eine auf alle Zweige der Eisenindustrie erstreckende Wendung zum Bessern vollzogen, die in das neue Jahr hinein angedauert hat. Der inländische Bedarf an Eisen- und Stahlfabrikaten aller Art ist das ganze Jahr 1887 hindurch ein außergewöhnlich großer gewesen und der nach dieser Richtung hin für die heimische Eisenindustrie gesicherte Absatz hat bis zu einem gewissen Grade die Lücken ausgefüllt, welche durch die zeitweilig empfindliche Minderung von Exportaufträgen in dem für die heimische Industrie benötigten Arbeitsquantum entstanden waren. Immerhin hat sich im Verlaufe des Jahres für manche Eisenwerke, wenn auch vorübergehend, ein mehr oder minder starkes Arbeitsbedürfnis, in einzelnen Fällen sogar ein Arbeitsmangel fühlbar gemacht.

Unter den fremden Eisen konsumierenden Ländern, welche bei der Aachener Stahl- und Eisenindustrie von Bedeutung

sind, nehmen die Ver. Staaten von Nordamerika den ersten Rang ein. Bei den zwar wechselnden, immerhin aber sehr erheblichen Quantitäten von Stahl- und Eisenmaterial, welches diese Staaten bisher von Deutschland bezogen haben, wird es erklärlich sein, daß der Bedarf und die Stimmung des nordamerikanischen Marktes allmählich einen merkbar bestimmenden Einfluß auf das deutsche Eisengeschäft genommen haben, dergestalt, daß für eine Reihe von Eisenfabrikaten mit dem Sinken und Steigen der Preise in Amerika sich korrespondierende Preisbewegungen auch hier im Lande vollziehen. Unter dem Drucke dieses, im verfloffenen Jahre entschieden ungünstig wirkenden Einflusses hat die heimische Eisenindustrie den größten Teil des Jahres hindurch mit Verkaufspreisen zu rechnen gehabt, welche im großen Durchschnitt als unzulänglich bezeichnet werden müssen.

Wenn gegen den Schluß des Jahres 1887 für alle Zweige der vaterländischen Eisenindustrie eine Wendung zum Bessern konstatiert werden konnte, wenn das Arbeitsquantum der Werke gewachsen und für alle Fabrikate eine befriedigende Steigerung der Verkaufspreise eingetreten ist, so liegen die Ursachen dafür einmal in der gesunden Lage des inländischen Marktes, in der gesteigerten Bauhätigkeit, in dem reichlicheren Gebrauch von Eisenmaterial im Lande selbst, sodann aber auch in einer gegen Ende vorigen Jahres eingetretenen vermeintlichen Neubelebung des nordamerikanischen Marktes, welche indessen von sehr kurzer Dauer gewesen ist und mit Beginn des neuen Jahres schon wieder einer abermaligen Verflauung Platz gemacht hat. Endlich haben — und zwar mit wesentlichem Antheile — zu der Befestigung und Aufbesserung der Verkaufspreise aller Eisenfabrikate die Vereinigungen beigetragen, welche im Verlaufe des Jahres 1887 und namentlich in der letzteren Hälfte desselben unter den Fabrikanten der einzelnen Branchen zum Zwecke der Regulierung der Produktion und der Beseitigung einer unnützen, verderblichen Konkurrenz abgeschlossen worden sind. „So segensreich“ — meint der Bericht weiter — „diese Vereinigungen unter Umständen zu wirken geeignet sind, so darf man andererseits nicht vergessen, daß sie auch eine große Gefahr in sich schließen. Indem durch gegenseitige Verständigung die Konkurrenz unter den Fabrikanten ganz oder doch zum größten Teil vom Markte verschwindet, wird es möglich sein, das inländische Geschäft nutzbringender als früher zu gestalten. Eine Preisaußbesserung der Eisenfabrikate im Inlande zieht aber zweifellos eine Steigerung der inländischen Rohmaterialienpreise nach sich, sie verteuert dadurch dem Fabrikanten, der für den Export arbeitet, seine Produktion, und kann ihn dadurch leicht in die Gefahr bringen, für seine Fabrikate die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte zu verlieren.“ Wir bemerken hierzu, daß die bis jetzt ins Leben getretenen Vereinigungen diese an sich gewiß vorhandene Gefahr durch besondere Bestimmungen für die an exportierende Firmen zu liefernden Materialien durchweg glücklich vermieden haben.

Den Bericht über metallische Gruben und Hütten wird ein kurzer Schlussartikel in der nächsten Nummer unseres Blattes behandeln.

* Der oberschlesische Steinkohlenmarkt im Monat März 1888.

Bei der anhaltenden Frostkälte, mit welcher die recht stetige diesjährige Wintermitterung vom Februar in den März übertrat und zunächst für die erste Woche des letzteren sich behauptete, eröffneten

sich für die Kohlenentnahme von vornherein die günstigsten Aussichten. Während gegen Ende des Vormonats die kalte Witterung es bewirkte, daß trotz der Zurückhaltung der Abnehmer, welche in Erwartung der für den 1. März eintretenden Preisermäßigung standen, der Bedarf in Hausbrandkohlen die Kohlenförderung nicht erlahmen ließ, trat angesichts des obwaltenden Heizbedürfnisses und der verhaltenen Bestellungen der Bezug von Kohlen u. a. in seine vollen Rechte, so daß sogar das in der zweiten Woche eintretende Thauwetter hierin kein Nachlassen herbeiführte. Hierzu war umso weniger Veranlassung geboten, da in den nördlichen Absatzgebieten, der Mark und den Ostseeprovinzen, das Winterwetter kaum eine Änderung erlitt. Die hier eingetretenen Schneefälle mit ihren Verwehungen der Eisenbahnstrecken und entsprechenden Verkehrsstörungen im Gefolge, hatte die unangenehme Rückwirkung, daß sowohl die Abführung der Kohlenzüge zum Bestimmungsort, wie die Rückkehr der leeren Kohlenwagen in empfindlichster Weise behindert und verzögert wurde. Hierdurch wurde im Kohlenrevier selber ein sehr störender Wagenmangel hervorgerufen.

Zu weiteren Behinderungen des Kohlenverkehrs führte der Eintritt von Hochwasser auf der Oder, so daß vorübergehend die Umladung an der Wasserumschlagstelle zu Pöpelwitz eingestellt und demgemäß die dafür aufgegebenen Kohlenfrachten abbestellt werden mußten. Infolgedessen hat der Kohlenversand, obschon er recht erfreuliche Mehrleistungen als zur selben Zeit des Vorjahres aufzuweisen hat, bedeutende Beeinträchtigungen erlitten.

Diese Hemmnisse des Verkehrs erstreckten sich bis in die letzte Woche des Monats hinein. Die um die Monatsmitte abermals zurücktretende Winterkälte hielt allerdings nur wenige Tage an, wich aber nicht ohne einige starke Schneefälle, und verfehlte daher nicht dem Bedarf in Hausbrandkohlen neue Nahrung zu geben und überhaupt die Nachfrage, im Zusammenhang mit der Erledigung der rückständigen Bestellungen, zu einer ebenso andauernden wie andrängenden zu gestalten. Noch am 23. März waren die Verladepöhlagen wieder frisch verschneit. Unter diesen Umständen herrschte auf den Gruben, an deren Förderpunkten und in den trockenen wie nassen Aufbereitungsanstalten eine angestrenzte Thätigkeit, welche sich an vielen Stellen auf Tag- und Nachtschichten erstreckte.

In der letzten, dem Osterfeste vorausgehenden Woche hatten die Gruben vollauf zu thun, um die Hochöfen- und Kokereierwerke, sowie sonstigen Hüttenwerke mit dem erforderlichen Brennmaterialbedarfe über die Festtage hinaus zu versehen, so daß bis zum Ausgange des Monats der Kohlenverkehr ein äußerst reger war, welcher in ausgiebigem Absatz es nirgends zu einer besonderen Ansammlung von Beständen kommen ließ.

Der Absatz im Inlande erstreckte sich gleichmäßig auf die verschiedenen Kohlenarten, von denen Fettkohlen derart in Nachfrage standen, daß die fiskalische Verwaltung der Königin Luise-Grube eine Heraushebung der Reinkohlen um 3 $\frac{1}{2}$ pro Centner für den 1. April in Aussicht nehmen konnte. Die Koksanstalten waren ausreichend mit Abschüssen versehen, so daß aus freier Hand oder auf frische Bestellungen größere Mengen kaum abgegeben wurden. Von den auf einigen derselben gewonnenen Nebenprodukten kam Ammoniakwasser und Ammoniumsulfat schlanke zum Absatz, während die Theerproduktion schwieriger unterzubringen war, selbst bei den niedrigen Preisen, welche Theer zur Zeit erzielt. Im Außenhandel gingen nach Rußland außer Gas Kohlen und Koks, Aufbereitungsprodukte von Flammkohlen in großen Mengen, da im jenfeitigen Revier sich zeitweilig Kohlenmangel einstellte; der herrschende Bedarf nach Kohlen verhalf daselbst verschiedenen, bisher nicht lebensfähig erscheinenden Kohlenunternehmungen zur Entstehung, da in der Not die sonst zweifelhafte Kohlenqualität verbrauchsartig erscheinen mochte.

Ein anderer, für die diesseitigen Absatzgebiete sehr bedenklicher Vorgang war die Einfuhr russischer Kohlen über Alexandrowo nach Thorn, Bromberg und Umgebung, welche theils durch den niedrigen Stand des Rubelkurses, theils durch bedeutende Frachtermäßigungen seitens der Warschau-Wiener Eisenbahn ermöglicht wurde; die hier

eingeführte Kohle stellt sich in Thorn um etwa 13 $\frac{1}{2}$ billiger pro 50 kg als die von Oberschlesien (Königsbütte) herangebrachte. Dieser Wettbewerb wird desto schwerer empfunden, als die russische Kohle zollfrei eingeht, während diesseitige Kohlen beim Eintritt nach Rußland 1,5 Kopelen per Rub (7,5 $\frac{1}{2}$ per 50 kg) Einangszoll zu zahlen haben!

Die Stimmung des Marktes war eine durchaus feste und wurden die gemäß Abkommen herabgesetzten, sogenannten Sommerpreise durchgehends behauptet; bei dem flotten Absatz der mittleren Körnungen der Separationsprodukte zeigte sich weniger Nachgiebigkeit, auch für diese bereits billigere Preise zu bewilligen.

Der Versandverkehr hatte, den amtlichen Nachweisen zufolge, gegen frühere Jahre ganz erheblich höhere Mengen zu bewältigen; es wurden auf den Bahnlinien abgefahren in der Zeit

	1888	1887	1888	1887
	täglich		insgesamt	
vom 1. bis 15. März	3382	2875	43 840	37 017
" 16. " 31. "	3331	2848	42 407	37 017
	Summe		86 247	74 034

mithin ergibt sich eine Steigerung von 20,9 pCt. gegen das Vorjahr. Für das I. Quartal treten dazu

für den Monat Februar	80 779	69 502	Wagen
" " " Januar	93 617	81 525	"

Summe I. Quartal 260 643 225 060 Wagen

somit für das ganze Quartal eine Steigerung von nur 16 pCt gegen das Vorjahr, welche bisherigen Erfahrungen gegenüber als eine ganz bedeutende zu bezeichnen sein dürfte.

Korrespondenzen.

? **Essen**, 17. April. Wiederum hat der Tod in die bergbautreibenden Kreise unseres Bezirkes eine empfindliche Lücke gerissen. Gestern starb nach längerem schweren Leiden der Großindustrielle und Bergwerksbesitzer Herr Friedrich Grillo, ein Mann, der lange Jahre hindurch eine weitgreifende Thätigkeit in der westfälischen Berg- und Hütten-Industrie und über die Grenzen derselben hinaus entfaltete und unter dessen energischer Hand im Laufe der Zeit eine Reihe der großartigsten Unternehmungen ins Leben gerufen wurden. Den gemeinsamen Aufgabem, insbesondere des westfälischen Bergbaues, widmete der Verstorbene als Mitglied des Vorstandes des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, dem er seit mehr als 25 Jahren angehörte, eine auf eine genaue Kenntnis der Verhältnisse gestützte Aufmerksamkeit und Mitwirkung. Die zahlreichen Freunde, welche sich der Dahingegangene durch seine vielfachen Beziehungen erworben hat, werden die Nachricht von seinem Tode mit inniger Theilnahme entgegennehmen.

? **Nachen**, 15. April. Der verdienstvolle Generaldirektor der Vereinigungsgesellschaft für Steinkohlenbergbau im Burmrevier, Bergassessor a. D. Hilt, ist heute an den Folgen eines am vorigen Montag inmitten seiner Berufsthätigkeit zu Grube Maria bei Höngen erlittenen Gehirnschlaganfalls gestorben. Direktor Hilt war durch seine umfangreiche vielseitige Thätigkeit wie durch seinen biederen ehrenwerten Charakter in den weitesten Kreisen bekannt und hochgeschätzt. Er war Vorsitzender und Organisator der Knappschaftsberufsgenossenschaft für das Deutsche Reich, nichtständiges Mitglied des Reichsversicherungsamtes und gehörte verschiedenen wirtschaftlichen Vereinen als Vorsitzender oder als Mitglied an. In der preussischen Schlagwetter-Kommission hat er seinerzeit eine ganz besondere und erfolgreiche Thätigkeit entfaltet. Die Verbesserung der Lage der Arbeiter, insbesondere des Bergarbeiterstandes, hatte er sich zur Lebensaufgabe gemacht. In seinem 52. Lebensjahre hat ihn der Tod aus seiner segensreichen Wirksamkeit hinweggerafft.

? **Westfälische Berggewerkschaftskasse**. Bochum, 11. April. Heute vormittag fand unter Vorsitz des Herrn Bergrat Heinzmann im Hôtel Neubauer hier eine ordentliche Generalversammlung der

Berggewerkschaftsklasse statt, zu welcher die Vertreter fast sämtlicher Werke im Oberbergamtsbezirk Dortmund mit zusammen 3224 Stimmen erschienen waren. Als Vertreter der Staatsbehörde war Herr Bergrat Dr. Weidmann anwesend. Zunächst erfolgte die Wahl von drei Vorstandsmitgliedern und deren Stellvertretern. Die drei ausscheidenden wirklichen Mitglieder, die Herren Bergwerksdirektor Menzel, Bergrat v. Velsen und Bergassessor Krabler, wurden wiedergewählt, ebenso die Stellvertreter Bergwerksdirektor Kleine und Bergwerksdirektor Hilb; an Stelle des verstorbenen Bergwerksdirektors Steingröber trat Herr Generaldirektor Schulz-Briesen. Aus dem soeben erstatteten Verwaltungsbericht dürfte folgendes von Interesse sein: Die am 21. März 1887 tagende ordentliche Generalversammlung hat beschlossen, zur Ansammlung eines Fonds behufs Erbauung und Unterhaltung von Heilanstalten für Unfallverletzte außerordentliche Beiträge zu erheben. Diese außerordentlichen Beiträge wurden in der Höhe von 15 pSt des für das Etatsjahr 1885/86 amtlich festgestellten durchschnittlichen Versteigerungswertes der Steinkohle im Oberbergamtsbezirk Dortmund angesetzt und sollen nach dem Beschluß von demjenigen Teile der steuerpflichtigen Kohlenförderung der Bergwerke erhoben werden um welchen dieselbe in der Zeit vom 1. April 1887 bis dahin 1888 den Satz von 90 pSt. der größten steuerpflichtigen durchschnittlichen Förderung aus den Jahren 1884 bis 1886 übersteigt. Der Versteigerungswert der Steinkohle im Oberbergamtsbezirk ist auf 4,27 *M.* pro Tonne ermittelt worden. Es würde also als außerordentlicher Beitrag von der Tonne der Mehrförderung 64 *M.* erhoben werden. Das bewegliche Gesamtvermögen der Berggewerkschaftsklasse belief sich Ende März 1888 auf 469 597,81 *M.*, gegen 485 108,97 *M.* im Vorjahr. Der Fehlbetrag von 15 511,16 *M.* ist zu baulichen Veränderungen am Bergschulgebäude, Errichtung der Warte im Stadtpark u. s. w. verwendet worden. Das Immobilienvermögen der Kasse — ein Grundstück von 30,99 *Ar* mit aufstehenden Gebäulichkeiten und die im städtischen Garten zu Bochum errichtete magnetische Warte — ist mit dem Betrag von 107 160 *M.* gegen Feuergefahr versichert. Das bewegliche Vermögen setzt sich folgendermaßen zusammen: Kapitalien in Höhe von 462 963 95 *M.*, Darbestand 4027,12 *M.*, Resteinnahme 2606,74 *M.*. In der Zeit vom 1. Januar 1887 bis 31. März 1888 betragen die Einnahmen 100 508,33 *M.*, die Ausgaben 118 301,63 *M.* Die Bergschule in Bochum, welche von der Berggewerkschaftsklasse ressortiert, entließ am 18. Oktober v. J. 39 Schüler mit der Qualifikation zum Steiger. In der Anstalt werden jetzt 111 Schüler von dem Direktor, Herrn Bergrat Dr. Schulz, und 7 Lehrern unterrichtet. In den Bergvorschulen oder bergmännischen Fortbildungsschulen wurden zusammen 220 Schüler unterrichtet gegen 287 im Vorjahre. Damit möglichst bald mit dem Bau eines Krankenhauses für Unfallverletzte in Bochum vorgegangen werden könne, hat der Verein für die bergbaulichen Interessen der Berggewerkschaftsklasse vorläufig den Betrag von 170 000 *M.* aus seinem aus Förderkonventionalkassen bestehenden Fonds als Darlehen überwiesen. — Der Etat der Kasse soll dem Anschläge des Vorstandes gemäß mit 955 356 *M.* balancieren. Derselbe wird nach kurzer Diskussion angenommen, unter dem Vorbehalte jedoch, daß bei Beschreitung des Rechtsweges gegen Zahlung der außerordentlichen Beiträge und Entscheidung des Prozesses zu gunsten der Bechen die Beiträge zurückgezahlt werden, und daß der Vorstand eine diesbezügliche Erklärung der Aufforderung zur Zahlung der außerordentlichen Beiträge beizufügen habe. Es wird über die Erhebung einer außerordentlichen Abgabe zum Zwecke weiterer Krankenhausbauten beraten, welche 2 pSt. des Steuerwertes der Steinkohlenförderung im Jahre 1888/89 betragen soll, und zwar desjenigen Teiles der Förderung, welcher über die größte Förderung eines Bergwerkes in einem der drei Jahre 1887, 1886 und 1885 hinausgeht. Dieser Antrag wird mit 1694 gegen 1522 Stimmen abgelehnt, und zwar mit Rücksicht darauf, daß die Berggewerkschaftsklasse möglicherweise zu den Kosten des Kanalbaues demnächst mit dem Betrage von 1 Million Mark herangezogen werden dürfte. Doch

wird der Antrag wohl in veränderter Form wieder eingebracht werden, da die Notwendigkeit der Errichtung von Krankenhäusern durchaus anerkannt wird. Der letzte Punkt der Tagesordnung, Bildung eines Betriebsfonds in Höhe von 10 000 *M.*, wird vertagt.

Litteratur.

Die erste Hilfe bei Unglücksfällen. Bearbeitet von dem Knappschäfts- und Hospitalarzt Dr. Greben zu Morssbad. Herausgegeben von dem Vorstande der Knappschäfts-Verufsgenossenschaft. Berlin, 1888.

Über den Zweck des hier angezeigten Büchleins orientiert wohl am besten folgende ihm seitens des herausgehenden Vorstandes vorausgeschickte „Vorbemerkung“:

„Zu den Aufgaben der Berufsgenossenschaften gehört nicht nur die Entschädigung der verunglückten Arbeiter bezw. deren Hinterbliebenen, sondern auch die Unfallverhütung und bei bereits eingetretenen Unglücksfällen die Sorge für die möglichst baldige und vollkommene Heilung der Verletzten, was nicht nur den Arbeitern zu gute kommt, sondern sich auch schon aus wirtschaftlichen Rücksichten für die Berufsgenossenschaften selbst empfiehlt. Von den bereits vorliegenden Anleitungen über die Behandlung Verunglückter bis zur Ankunft des Arztes erscheinen für die Zwecke der Knappschäfts-Verufsgenossenschaft die einen zu kurz, die anderen zu ausführlich, namentlich aber sind dieselben wegen der eigenartigen, beim Bergbau vorkommenden Verletzungen für uns nicht passend.

Der Knappschäftsarzt Dr. Greben erteilt seit längerer Zeit an der Bergschule zu Barbenberg bei Aachen Unterricht in der ersten Hülfeleistung bei Unglücksfällen, an welchem neben den Bergschulern auch aus den Beamten und Arbeitern der verschiedenen Gruben des Wurm- und Indreviers ausgewählte geeignete Personen teilnehmen, so daß sich dort nunmehr auf jeder Grube mehrere Leute befinden, welche die für die erste Hülfeleistung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen und den auf jedem Werk vorhandenen, neben dem Krankentransportwagen unter ihrer Obhut befindlichen Verbandkasten zu benutzen verstehen, wie dies ja auch in vielen anderen Bergwerksbezirken der Fall ist. Der für diesen Unterricht bearbeitete und uns von Herrn Dr. Greben zur Verfügung gestellte Leitfaden wird nachstehend in unveränderter Form veröffentlicht; derselbe erscheint hinreichend übersichtlich, weil die einzelnen Vorträge nach den in der Überschrift derselben angegebenen Abteilungen geordnet sind und genau begrenzte Gegenstände und Fragen behandeln. — Zum besseren Verständnis der Vorschriften über die Behandlung der Verunglückten, die Anlegung der Notverbände u. s. w. ist der Lehre über die Wunden und Notverbände eine kurze Unterweisung über die Eigenschaften der einzelnen Teile des menschlichen Körpers in allgemein verständlicher Form vorausgeschickt. Es wurde dies für unentbehrlich gehalten, wenn die Verbände mit einiger Sachkenntnis angelegt werden sollen; dies aber ist beim Bergbau besonders notwendig, weil hier häufig längere Zeit bis zur Ankunft des Arztes vergeht, nicht nur infolge der Lage der Werke, sondern auch wegen der Schwierigkeit, die Verunglückten zu schaffen. Bei einer falschen Anlegung des Notverbandes aber wird in solchen Fällen in der Regel mehr verborgen als gut gemacht.

Die verschiedenen in den Text gedruckten erläuternden Figuren werden zum bessern Verständnis gewiß wesentlich beitragen.“

Eine so überaus dankenswerte und von kompetenter Seite erfolgte Veröffentlichung wie die zur Besprechung stehende bedarf wohl kaum einer besonderen Empfehlung. Da indessen bei der Kürze der Zeit, seit welcher das Schriftchen erst erschienen, doch noch einzelne Werke vorhanden sein möchten, die es noch nicht für ihre Beamten und ersten Arbeiter angeschafft haben, so sei hier zum wenigsten bemerkt, daß dasselbe zum Preise von 60 *M.* pro Exemplar (ohne Porto), und in Partien von mindestens 10 Stück zum Preise von 55 *M.* pro Stück, durch die Berliner Buchdruckerei-Actiengesellschaft Berlin SW., Anhaltstraße 11, zu beziehen ist. Nur weil der Selbstkostenpreis berechnet wird, ist dieser sehr niedrige Preis für die hübsch und fest gebundene und mit vielen Abbildungen versehene Schrift zu ermöglichen gewesen.

Industrie-Börse zu Essen, 16. April 1888.

Bericht der Börsen-Kommission.

Beredete Senfale F. Voigt u. Ludwig v. Born.

I. Gewerblich betriebene Bergwerke.

a. In 1000 Ruzen eingeteilt:	Graf Nolte	800 G.
Centrum	ber. Hagenbed	1500 Bf.
Consolidation	ber. Hamburg	3200 G.
ver. Dorstfeld	Königin Elisabeth	3400 G.
Eiberg	Ringeltaube	500 G.
Fröhliche Morgensonne		3900 G.

II. Bergwerks-Gesellschaften.

Neu-Essen, Bergbau-Gesellschaft 210 G.

III. Obligationen und Grundschuldbriefe.

Zinsfuß. Ruzs.		Zinsfuß Ruzs	
Arenberg	5 102 ³ / ₄ G.	Germania	5 100 G.*
Bochumer Stahl-Industrie	6 100 G.*	Graf Bismarck	5 103 G.
Bruchstraße	6 100 G.	Harpen(103 rüd.)	4 103 G.
Centrum(105 rüd-zahlbar)	5 102 ¹ / ₂ G.	Unser Frik I. u. II. Emission	5 102 ¹ / ₂ G.
Consolidation	5 102 ³ / ₄ G.	Wilhelmine-Viktoria	
Constantin b. Gr.	5 102 ¹ / ₂ G.	gef. 1. Juli 1888	5 100 G.*

*) Diese Obligationen sind gekündigt oder die Kündigung steht in kürzester Zeit bevor.

Kohlen und Koks.

Preisnotierungen im Obergamtsbezirke Dortmund, aufgestellt vom Kohlen-Klub.

Sorte.	Preis pro Tonne
I. Gas- und Flammkohlen:	loft Werk.
a. Gaslohlen	M. 6,40-7,80
b. Flammförderlohlen	5,60-6,50
c. Stücklohlen	7,40-8,00
d. Halbgehefte Kohlen	7,00-7,50
e. Rußlohle	7,00-7,50
f. Gewaschene Rußlohle	8,00-8,80
	25-45 mm
	8-25 mm
g. Rußgrußlohle	6,00-6,60
h. Grußlohle	4,20-5,00
	3,40-4,50
II. Fettkohlen:	
a. Förderlohle	5,40-6,00
b. Stücklohle	7,20-7,80
c. Gewaschene Rußlohle	8,00-8,80
	25-45 mm
	8-25 mm
d. Kokslohle	5,80-7,60
	5,00-5,60
III. Magere Kohlen:	
a. Förderlohle	4,80-5,60
b. Stücklohle	9,00-10,50
c. Rußlohle	12,50-15,00
	40-80 mm
	20-40 mm
d. Grußlohle unter 20 mm	2,40-3,00
IV. Koks:	
a. Gießerei-Koks	9,50-10,50
b. Hochofen-Koks	8,60-9,50
c. Rußkoks gebrochen	10,00-11,00
V. Briquettes	7,70-8,50

Die meisten Bechen können die Nachfrage trotz vielfach eingelegerter Überschichten nicht befriedigen. Alle Kohlen- und Koksarten sind zu erhöhten Preisen gesucht. Zudem hat die heutige Generalversammlung der Gasflammkohlenvereinigting einstimmig eine weitere Preiserhöhung in Aussicht genommen.

Nächste Börsen-Versammlung findet am Montag den 30. April 1888 im Berliner Hof (Hotel Hartmann) statt. (Telephon-Anschluß Nr. 88.)

Generalversammlungen.

Gewerkschaft des Steinkohlen-Bergwerks Friedrich der Große, Herne i. W. Montag, 23. April cr., nachmitt. 3 Uhr, im Lokale der Gesellschaft „Verein“ in Essen.

Commerner Bergwerks- und Hütten-Aktien-Verein zu Commern. Dienstag, 24. April d. J., nachmitt. 3¹/₂ Uhr, in Köln, Große Budengasse Nr. 8.

Arenbergische Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb zu Essen Samstag, 23. April cr., nachm. 3 Uhr im Lokale der Gesellschaft „Verein“ zu Essen.

Rheinische Stahlwerke zu Meiderich bei Ruhrort. Montag, 30. April cr., vormitt. 10¹/₂ Uhr, im Geschäftslokale der Gesellschaft zu Meiderich außerordentliche Generalversammlung.

Gewerkschaft Schalker Gruben- und Hütten-Verein. Donnerstag, 3. Mai d. J., nachmitt. 3¹/₂ Uhr, auf dem Hohenwerke bei Gelsenkirchen.

Bergwerks-Aktiengesellschaft Hugo bei Buer i. W. Donnerstag, 3. Mai cr., nachm. 2 Uhr, im Geschäftslokale des Herrn E. Vautier, 46 rue centrale, Lyon.

Gewerkschaft der Steinkohlenzeche Mont Genis bei Herne Mittwoch, 9. Mai cr., mittags 3 Uhr, im Hotel Thüngen zu Düsseldorf, außerordentliche Gewerken-Versammlung.

Magnetische Beobachtungen.

Die westliche Abweichung der Magnetnadel vom örtlichen Meridian betrug zu Bochum:

1888		um 8 Uhr vorm.			um 11 Uhr nachm.			im Mittel		
Monat	Tag	°	'	"	°	'	"	°	'	"
April	8.	13	46	30	13	56	40	13	51	35
"	9.	13	46	10	13	56	—	13	51	5
"	10.	13	45	55	13	56	25	13	51	10
"	11.	13	45	50	14	6	30	13	56	10
"	12. *)							13	51	25
"	13.	13	52	10	13	57	50	13	55	—
"	14.	13	48	30	13	57	10	13	52	50
Mittel =								13	52	45
= hora 0										14,8
										16

*) 10 Uhr 30 Min. beobachtet.

A m t l i c h e s.

Patent-Anmeldungen. Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Nr. 13. Mit dem Wasserstandsglase verbundener Speiserufer für Dampfessel. Karl Peril in Halle a. S., Große Steinstraße Nr. 43. — Nr. 19. Schienenbefestigung auf eisernen Schwellen. Heinrich Giesecke in Berlin. — Nr. 78. Verfahren zur Darstellung von Sprengstoffen aus gewöhnlicher oder aus einzuckerter Melasse; Zusatz zum Patent Nr. 27 969. A. Doutrépoint in Köln a. Rh.

Patent-Erteilungen. Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem angegebenen Tage ab erteilt. Die Eintragung in die Patentrolle ist unter der angegebenen Nummer erfolgt.

Nr. 13. Nr. 43 504. Röhren-Vorwärmer für Dampfessel. R. Fölsche in Halle a. S., Schimmelstr. Nr. 5. Vom 31. August 1887 ab. — Nr. 14. Nr. 43 496. Expansions-Regulierapparat für Dampfmaschinen. J. Rademacher in Berlin, Elsäckerstr. 29, und F. Voß in Köln a. Rh., Venloerstr. 14. Vom 25. Mai 1887 ab. — Nr. 20. Nr. 43 512. Selbstthätige, seitlich auslösbare Kuppelung für Eisenbahnfahrzeuge. J. Bühr in Hamburg Vom 2. Dezember 1887 ab. — Nr. 43 519. Kraftsammelnde Bremse für Pferdebahnenwagen. Fr. Gieseler in Siegen, Burgstraße Vom 16. September 1887 ab. — Nr. 43 523. Selbstthätige Weiche. A. Schmidt in Bochum bei Zwickau i. S. Vom 25. Okt 1887 ab. — Nr. 43 525. Selbstthätige, seitlich auslösbare Kuppelung für Eisenbahnfahrzeuge. E. Meyer in Ottenen, Flottbekerstr. 46. Vom 10. November 1887 ab. Nr. 43 533. Vorrichtung zum Lösen selbstthätiger Kuppelungen an Eisenbahnwagen. D. Haegermann in Bochum, Alleestr. 101. Vom 1. Nov. 1887 ab. — Nr. 43 535. Selbstthätige, seitlich anspannbare und auslösbare Kuppelung für Eisenbahnfahrzeuge. A. Jungeblodt, Regierungsrat in Magdeburg. Vom 18. November 1887 ab. — Nr. 49. Nr. 43 477. Vier-Walzwerk zum Walzen von Eisenbahnschienen-Nägeln u. dergl. F. Beyersmann in Hagen i. Westf. Vom 14. August 1887 ab.

